

Sitzung: 27.03.2012 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 2

Erlass der Haushaltssatzung 2012

Abstimmung: - Mit 18 : 6 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Mainburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit je 20.183.000 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit je 6.692.300 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt:

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 420 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 420 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.